

Endbericht zum

Kongress der European Association of Tax Law Professors (EATLP) in Bergen, Norwegen

Ann-Catherine Pointecker

Vom 19. bis 21. Juni 2025 fand der EATLP Kongress in Bergen, Norwegen, statt. Zentrales Thema des diesjährigen Kongresses war die Besteuerung von Immobilienvermögen. Steuerrechtsprofessoren aus Europa, den USA, Südamerika, Afrika und Asien teilten ihre Perspektiven und brachten jeweils praktische und konzeptionelle Herausforderungen der Immobilienbesteuerung zur Diskussion.

Die Besteuerung von Immobilienvermögen ist ein wesentlicher Teil der Vermögensbesteuerung. Vermögen wird in aller Regel sowohl bei seiner Erwirtschaftung als Einkommen, als auch beim Konsum besteuert. Große nationale Unterschiede bestehen bei der Besteuerung des gehaltenen Vermögens. In diesen Bereich, der zwischen der Erwirtschaftung und dem Konsum liegt, fällt auch die laufende Besteuerung des Immobilienvermögens. Im Gegensatz zu anderen Vermögensarten lässt sich dieses nicht örtlich verschieben und wäre somit ein gut geeignetes Steuerobjekt. Steuerpolitisch ist die Erhöhung der Grundsteuer im internationalen Vergleich jedoch einheitlich unattraktiv. Die Besteuerung von Immobilien kann die Struktur des Immobilienmarkts, die demographische Eigentümer- und Mieterstruktur sowie die Raumplanung maßgeblich beeinflussen. Daher hat Ausgestaltung des Besteuerungssystems auch Lenkungseffekte und weitreichendere Konsequenzen als die Generierung von Einnahmen. Viele Rechtsordnungen kennen daher Ausnahmeregelungen. Beispielsweise sind in den Niederlanden Erstkäufer von der Entrichtung der GrESt befreit.

Eigentümer von Immobilien profitieren von der lokalen Infrastruktur und gemeindeeigenen Einrichtungen, wie beispielsweise Kindergärten, sodass ein weitgehender Konsens darüber besteht, dass die Einnahmen aus der laufenden Besteuerung von Immobilien den lokalen Gebietskörperschaften, dh den Gemeinden, zufließen sollen.

Einheitlich schwierig gestaltet sich die Ermittlung der Bemessungsgrundlage. Diese wird häufig anhand des Kaufpreises oder anhand von Einheitswerten ermittelt wird, die zu selten angepasst werden und somit nicht den Marktwert der Immobilie reflektieren. Dies führt zu verfassungsrechtlichen Problemen, die bereits in mehreren Jurisdiktionen von nationalen Gerichten aufgegriffen wurden. In vielen afrikanischen Ländern, in denen die Besteuerung von Immobilienvermögen im Allgemeinen nur geringe Einnahmen bringt, gibt es häufig nur wenige vergleichbare Transaktionen. Dies ist für Schätzmethode, in die Vergleichswerte als Variablen eingehen, problematisch und macht die Besteuerung stark betrugsanfällig.

Die Steuervermeidung ist im Bereich der Immobilienbesteuerung weitverbreitet. Vor allem unter den Vertretern osteuropäischer Staaten bestand Einigkeit darüber, dass die Steuerhinterziehung iZm Immobilienvermögen dort von der Gesellschaft in aller Regel als Kavaliersdelikt eingestuft wird. Eine Studie aus der Slowakei zeigt, dass es verhältnismäßig weniger Abgabehinterziehung gibt, desto kleiner die Gemeinde ist, die die Einnahmen erhebt.

Abgerundet wurde das Thema der Immobilienbesteuerung mit einem Vortrag zur historischen Entwicklung der Grundsteuer und des Katasterplans. Der Kataster, der sich vom griechischen κατά στίχον ableitet, bildet die Grundlage für die Besteuerung des Immobilienvermögens indem er dessen Erfassung erst ermöglicht.

Am Samstag hielt Prof. em. Judith Freeman von der Oxford University einen Vortrag zur Veränderung der Rolle der Steuerrechtsprofessoren. In diesem warf sie unter anderen die Frage auf, wie der technologische Fortschritt das Lernverhalten der Studierenden verändert und welche didaktischen Maßnahmen diese Veränderung erfordert. Kritisch erwogen wurde, ob es noch zeitgemäß ist, Studierenden das Lesen eines umfassenden Lehrbuchs zuzumuten. Die Meinungen diesbezüglich waren gespalten. Einerseits wurde der Standpunkt vertreten, dass ein holistisches Verständnis des Steuerrechts am besten anhand eines Lehrbuchs vermittelt werden kann. Vor allem werden durch das Lesen eines Lehrbuchs die für die Rechtswissenschaft so wichtige Lesekompetenz und das Textverständnis gefördert. Andererseits wurde auch die Meinung geteilt, dass sich die Lehre der Zeit anpassen muss und den Stoff für Studierende in kleine Häppchen teilen sollte. Vorgeschlagen wurde das Erarbeiten des Stoffs durch die Analyse von gerichtlichen Entscheidungen. Dieser Vorschlag wird vor allem von Vertretern aus dem englischsprachigen Raum, der durch das case law System geprägt ist, umgesetzt. Weitere Themen waren das Wechselspiel zwischen Forschung und Lehre und die Frage, inwiefern sich die beiden Bereiche gegenseitig beeinflussen. Auch die Positionierung des Steuerrechts in der rechtswissenschaftlichen Literaturlandschaft führte zu einer angeregten Diskussion. Durch die Entwicklung von zahlreichen Fachjournals wird international nur sehr wenig in allgemeinen rechtswissenschaftlichen Zeitschriften publiziert. Dadurch kommt es zu einer gewissen Isolation des Steuerrechts, die man tendenziell vermeiden möchte. Das Steuerrecht steht auch mit anderen Wissenschaften in einem engen Verhältnis. Insbesondere steuerpolitische Fragen lassen sich nicht ausschließlich durch dogmatische Überlegungen lösen, sondern tangieren häufig die Bereiche der VWL oder Philosophie. Diese Wissenschaften verwenden eine eigene Methodologie, die dem Steuerrecht fremd ist. Während ein Verständnis deren Methodenlehre sinnvoll ist, besteht weitgehend Konsens darüber, dass das Steuerrecht diese nicht übernehmen kann. Der Kern des Steuerrechts liegt im Verständnis, der Interpretation und der Anwendung von Gesetzestexten. Darauf sollte der Schwerpunkt der Forschung liegen.

In den Pausen des wissenschaftlichen Programms fand jeweils eine Poster-Session statt. Dort konnte ich mit interessierten Teilnehmer:innen mein Dissertationsvorhaben, im Rahmen dessen ich die Besteuerung von Körperschaften öffentlichen Rechts rechtsvergleichend aufarbeite, diskutieren. Ich erhielt sehr wertvolle Inputs und neue Sichtweisen auf die Thematik, die ich nun in meine Dissertation einarbeiten kann.

Neben dem wissenschaftlichen Programm kam auch der soziale Austausch nicht zu kurz. Die langen Tage in Norwegen luden besonders dazu ein, die Stadt nach Ende des wissenschaftlichen Programms zu erkunden und viele Bekanntschaften zu knüpfen.

Abschließend möchte ich mich herzlich bei den Vertretern des Vereins zur Förderung der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bedanken, der die Teilnahme am Poster Programm und am Kongress finanziell unterstützt und ermöglicht hat.